



# Anhänger FAQ

100 km/h

## Häufige Fragen 100km/h Regelung

100 km/h

### Neu Zulassung Anhänger

Beim Kauf eines Anhängers erhalten Sie eine Datenbestätigung + Brief für die Zulassung ihres Anhängers.

Finden Sie in der Datenbestätigung den Vermerk: „**der Anhänger ist werksseitig für 100km/h vorbereitet**“, so können Sie bei ihrer Zulassungsstelle sofort eine 100km/h Zulassung beantragen.

Als Halter des Anhängers müssen Sie jedoch dafür eigenverantwortlich Sorge tragen, dass der Anhänger und das Zugfahrzeug als Gespann für 100km/h geeignet sind.

### Bei bereits vorhandener Zulassung

Die 100km/h Regelung für Deutschland gilt erst seit einigen Jahren. Ältere Baujahre sind daher nur begrenzt oder nur unter bestimmten Voraussetzungen und nicht generell für die 100km/h Zulassung zulassungsfähig.

Ist der Anhänger bereits zugelassen, so muss er für eine 100km/h Zulassung bei einem Technischen Dienst TÜV, DEKRA vorgeführt werden.

**Voraussetzung hierfür finden Sie unten.**

	<b>Für gebremste Anhänger</b>	1,1 x Leergewicht des Zugfahrzeuges = Maximal zulässiges Gesamtgewicht des Anhänger	<b>Voraussetzung für das Zugfahrzeugzeug</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Zugfahrzeug muss ein automatisches Antiblockiersystem ( ABS ) aufweisen.</li> </ul> <b>Voraussetzungen für den Anhänger Reifen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• müssen jünger als 6 Jahre sein</li> <li>• Geschwindigkeitsindex muss mind. „L“ 120km/h</li> </ul> <b>Stoßdämpfer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind an gebremsten Anhängern vorgeschrieben</li> </ul> <b>Gesiegeltes Geschwindigkeitsschild anbringen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lt. § 58 StVZO muss der Anhänger mit einen entsprechenden Schild (100km/h) gekennzeichnet werden. Aufkleber / Schild hier bei uns erhältlich. Das Siegel bei der Zulassungsstelle.</li> </ul>
	<b>Für ungebremste Anhänger</b>	0,3 x Leergewicht des Zugfahrzeuges = Maximal zulässiges Gesamtgewicht des Anhänger	
	<b>Für gebremste Anhänger mit Schlingerkupplung</b>	1,2x Leergewicht des Zugfahrzeuges = Maximal zulässige Gesamtgewicht des Anhänger	



Neues Zul. Gesamtgewicht  
-  
Eigengewicht des Anhängers  
=  
Nutzlast



**Beispiel gebremste Anhänger:**

1,1 x Leergewicht des Zugfahrzeuges =

**Neues zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers**

Eigengewicht des Anh. – Neues zulässiges Gesamtgewicht des Anh. =

**Neue Nutzlast des Anh.**

Bitte Fragen Sie unser Fachpersonal

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen; jedoch ohne Gewähr



# Anhänger FAQ

## Darf ich den Anhänger mit meinem Führerschein ziehen?

### Neue Führerscheinklasse

#### Klasse B

Kraftwagen bis 3,5 t z.G.

Mit der Klasse B dürfen Sie mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t folgende Anhänger ziehen:

- Anhänger bis 750 kg z.G.,

**„NEU“ seit dem 19.01.2013**

- Anhänger über 750 kg z.G.), wenn die zulässigen Gesamtmasse Anhänger + zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug nicht größer ist als 3500 kg

#### Klasse BE

Die Klasse BE wird benötigt für Fahrzeugkombinationen mit einer z.G. von mehr als 3.500 kg, wenn die z.G. des Anhängers über 750 kg liegt.

Ist die z.G. des Anhängers größer als 3.500 kg wird für die Fahrzeugkombination die Klasse C1E benötigt, obwohl das Zugfahrzeug ein Fahrzeug der Klasse B ist.

#### Klasse B96 „Neu“

Für Fahrzeugkombinationen (Anhänger über 750 kg z.G.) mit einer z.G. von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 4.250 kg kann die Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 erweitert werden.

Mit der „alten“ Klasse 3 dürfen Sie alle einachsigen Anhänger (auch Tandemachser - z. B. große Wohnwagen oder Pferdetransporter) mit Ihrem Fahrzeug ziehen.

**Führerscheinklasse 3 beinhaltet  
B, BE, C1, C1 E**

## Was darf mein PKW ziehen ?

### Mein Auto darf nur 1.400 kg gebremst ziehen. Darf ich jeden Anhänger (z.B. einen 2.500-kg-Anh.) dahinter hängen ?

Selbstverständlich. Die angegebene Last von 1.400 kg darf nur nicht tatsächlich überschritten werden. Wäre es nicht so, gäbe es keine Anhängervermietung. Dort "passt" ja nie ein Anhänger zum Kunden-Pkw. Anhänger und Ladung dürfen also zusammen nicht mehr als 1.400 kg wiegen.

### Mein Auto darf nur 460 kg ungebremst ziehen. Darf ich jeden Anhänger (z.B. einen 750-kg-Anh.) dahinter hängen ?

Selbstverständlich. Die angegebene Last von 460 kg darf nur nicht tatsächlich überschritten werden. Wäre es nicht so, gäbe es keine Anhängervermieter. Dort "passt" ja nie ein Anhänger zum Kunden-Pkw. Anhänger und Ladung dürfen also zusammen nicht mehr als 460 kg wiegen.

### Mein Auto darf 1.800 kg gebremst ziehen. Darf ich jeden Anhänger (z.B. einen 1.200-kg-Anh.) dahinter hängen ?

Selbstverständlich. Die angegebene Last von 1.800 kg wird nicht überschritten.

**Bitte Fragen Sie unser Fachpersonal**

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen; jedoch ohne Gewähr